

# Streit um besten Jugendschutz

Andrea Geissbühler (svp) und Christa Markwalder (fdp) debattieren über die Hanf-Initiative

Soll die Schweiz das Kiffen entkriminalisieren? Kann die Jugend ohne Verbot wirklich besser geschützt werden? Im Streit zwischen den beiden Berner Nationalrätinnen prallen unterschiedliche Menschenbilder aufeinander.

GESPRÄCH:  
ANDREAS WEIDMANN

«BUND»: Frau Markwalder, während Bund und Kantone Anti-Raucher-Gesetze einführen und über Alkoholexzesse Jugendlicher debattiert wird, wollen Sie unter dem Label Jugendschutz eine weitere Droge legalisieren.

CHRISTA MARKWALDER: Es geht uns nicht darum, dass Hanf als weitere Substanz auf dem Markt frei erhältlich wäre, sondern darum, dass Hanf-Konsumenten nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden und eine Kontrolle der Produkte möglich wird. Das geltende Verbot ist wirkungslos, vor allem kann kein wirksamer Jugendschutz durchgesetzt

Abstimmung  
30. Nov. 2008

HANF-INITIATIVE

www.ebund.ch/hanf



werden. Das ist nur dann möglich, wenn eine Substanz auch kontrolliert und dem Schwarzmarkt entzogen wird. Das ist unser Ziel – und das ist mit der Initiative möglich.

Frau Geissbühler, die SVP setzt anderswo gerne auf die Eigenverantwortung, etwa beim Nichtraucherschutz. Warum sollen 500 000 Kiffer weiter kriminalisiert werden, während andere ihre Zigarette rauchen oder ihr Glas Wein trinken?

ANDREA GEISSBÜHLER: Der Unterschied zwischen diesen Substanzen und Cannabis ist grösser, als von den Initianten glauben gemacht wird. Vor allem bewirkt Tabak keinen Rausch, ein Gläschen Wein auch nicht. Beim Kiffen reichen dazu schon ein paar Züge vom Joint, beim heutigen Cannabis mit dem hohem THC-Gehalt. Vor allem aber haben die Initianten noch nie erklärt, wie sie den Jugendschutz verbessern wollen. Als Beispiel werden Verkaufsverbote gegenüber Jugendlichen genannt, analog der heutigen Regelung beim Alkohol. Dort klappt der Jugendschutz aber bisher überhaupt nicht. Warum sollte er beim Cannabis funktionieren?

MARKWALDER: Frau Geissbühler verharmlost zuerst die Auswirkungen des Trinkens, um gleich danach den angeblich mangelhaften Jugendschutz beim Alkohol als Argument gegen die Initiative heranzuziehen. Wir müssen Substanzen mit ähnlicher Wirkung wie Alkohol und Cannabis ähnlich behandeln. Die Prohibition wirkt dabei erfahrungsgemäss nicht. Beim Cannabis haben Länder mit einer restriktiven Gesetzgebung wie die Schweiz ein frühes Einstiegsalter, seit der Repressionswelle ab 2004 ist es sogar weiter gesunken. Die Jugendlichen beginnen unter dem heutigen Regime immer früher mit dem Kiffen, genau das will die Initiative verhindern.

Frau Geissbühler, im Kanton Zürich kiffte jeder zweite Jugendliche zwischen 16 und 20 mindestens einmal pro Monat. Die heutige Politik funktioniert nicht.

GEISSBÜHLER: Das bestehende Gesetz muss bloss umgesetzt werden. Überträgt man die Argumentation der Hanf-Liberalisierer auf andere Lebensbereiche, sieht man, wie



Andrea Geissbühler (links) und Christa Markwalder: Bei der Frage nach der Entkriminalisierung des Cannabis geraten die Berner Nationalrätinnen hart aneinander.

FRANZISKA SCHEIDEGGER

absurd deren Forderung ist: Die Polizei ist auch nicht imstande, alle Raser auf den Strassen zu schnappen, trotzdem wird das Rasen nicht legalisiert.

MARKWALDER: Der Vergleich hinkt. Wer zu schnell fährt, der gefährdet nicht nur sich selber, sondern auch andere Menschen. Frau Geissbühler müsste zudem ehrlicherweise sagen, was es bedeuten würde, wenn das heutige Verbot umgesetzt werden sollte. Um jeden Konsumenten zu verfolgen, müsste der Bestand der Polizei mindestens verdoppelt werden. Das ist die Logik der Initiativgegner.

GEISSBÜHLER: Es braucht keine Verdoppelung. Wir wollen nicht den hinterletzten Kiffer anzeigen. Wie bei den Tempolimiten bedeutet ein Verbot auch beim Kiffen eine Schranke, an die sich ein Teil der Leute hält, ohne selber für eine Übertretung bestraft worden zu sein. In einer Umfrage der Drogenfachstellen haben 55 Prozent der befragten Ju-

«Das Verbot hat versagt. Ein wirksamer Jugendschutz ist nur mit der Initiative möglich.»

CHRISTA MARKWALDER (fdp)

gendlichen angegeben, dass sie nicht kiffen, weil es verboten ist.

MARKWALDER: Und die andere Hälfte kümmert sich nicht um das Verbot ...

GEISSBÜHLER: Ohne Verbot würden auch jene 55 Prozent kiffen, die sich heute noch durch das Verbot abschrecken lassen.

Frau Geissbühler, beim Alkohol und Tabak nehmen Sie das Recht Erwachsener auf Selbstschädigung in Kauf. Warum nicht beim Kiffen?

GEISSBÜHLER: Ich bin auch gegen Alkohol- und Tabakkonsum. Aber Alkohol und Tabak sind heute etablierte Substanzen, die in allen europäischen Ländern legal sind. Solange der Jugendschutz bei diesen Substanzen nicht funktioniert, dürfen wir keine weitere Droge legalisieren.

MARKWALDER: Selbstschädigung ist in einer liberalen und offenen Gesellschaft nicht strafbar. Erwachsene Konsumenten von Sucht- und Genussmitteln sind für ihre Gesundheit selber verantwortlich. Es gibt bei jeder Substanz einen schädlichen Überkonsum, also auch beim Cannabis. Man weiss, dass dieser Überkonsum rund 10 bis 15 Prozent der jungen Konsu-

menten betrifft. Es geht aber nicht an, deswegen alle Konsumenten zu kriminalisieren.

Frau Markwalder, wie wollen Sie verhindern, dass bei den Jugendlichen die Botschaft ankommt: Kiffen wird legal, also ist es nicht gefährlich?

MARKWALDER: Es geht uns überhaupt nicht um Verharmlosung oder Banalisierung. Wir wollen auch die Gefahren aufzeigen, die ein problematisches Konsumverhalten mit sich bringt. Wer viel kiffte, kann Probleme bekommen, gesundheitlich, bei der Ausbildung, am Arbeitsplatz – wie beim Alkohol auch. Frau Geissbühler und ich haben einfach komplett unterschiedliche Vorstellungen der Gesellschaft. Sie träumt von einer drogenfreien Gesellschaft. Ich gehe davon aus, dass Menschen schon immer Genuss- und Rauschmittel benutzt haben. Jeder muss lernen, eigenverantwortlich und massvoll damit umzugehen.

GEISSBÜHLER: Es reicht nicht, einfach zu sagen, dass es ja auch andere Suchtmittel gibt, man muss halt lernen, damit umzugehen, und man muss selber wissen, ob man kiffen will oder nicht. Es geht einfach darum, einmal Grenzen zu setzen und als Erwachsener Vorbild zu sein. Sonst wird jede Prävention unglaubwürdig.

Zur Umsetzung der Initiative: Frau Markwalder, was gibt Ihnen die Gewissheit, dass mit der Entkriminalisierung der Schwarzmarkt mit seinen negativen Begleiterscheinungen verschwinden würde?

MARKWALDER: Überall, wo eine Prohibitionspolitik aufgegeben wurde, hat sich die Situation offensichtlich verbessert. Bekanntestes Beispiel ist das Ende der Alkoholprohibition in den USA. Natürlich kann

niemand garantieren, dass der Schwarzmarkt völlig verschwindet. Mit dem geregelten Verkauf wird aber eine klare Produktedeklaration möglich sein. Der Konsument wird wissen, ob er Hanf mit wenig oder viel THC konsumiert, sowie er heute weiss, ob er Wein oder Schnaps einkauft.

GEISSBÜHLER: Der Schwarzmarkt würde nicht verschwinden. Gerade die Jugendlichen, die an den offiziell-

«Der Jugendschutz beim Alkohol funktioniert nicht. Warum sollte er beim Cannabis funktionieren?»

ANDREA GEISSBÜHLER (svp)

len Verkaufsstellen nicht bedient würden, wären ja auf diesen angewiesen. Zudem ist völlig unklar, wie die Initiative beim Anbau umgesetzt würde. Plantagen mit Drogenhanf müssten mit Stacheldraht und meterhohen Mauern geschützt und dauernd bewacht werden. Als Polizistin bin ich heute oft bei der Räumung derart gesicherter Indoor-Anlagen dabei. Es gibt kein anderes Land, das heute ein entsprechendes Gesetz hat. Sogar in Holland ist die Legalisierung von Cannabis, wie sie Frau Markwalder für die Schweiz fordert, absolut kein Thema. Seit Jahren wird dort der Konsum in den Coffeeshops zwar toleriert, ist aber keineswegs legal. Wegen des überbordenden Drogentourismus müssen diese Coffeeshops nun vielerorts geschlossen werden.

MARKWALDER: Holland hat dank den Shops den Konsum eingemessen unter Kontrolle. Nicht alle Touristen fahren dorthin, um zu kiffen. Ich selber habe ein halbes Jahr in Holland studiert. Dass einzelne

Städte beim Wildwuchs von Coffeeshops eingegriffen haben, ist richtig. Das ist genau der Vorteil der Kontrolle gegenüber dem Verbot.

Wie soll der Anbau in der Schweiz funktionieren?

MARKWALDER: Natürlich braucht es einen Schutz der Anbauflächen, aber das ist doch nicht das Problem des Gesetzgebers, sondern der Produzenten. Für die Schweizer Bauern wäre der legale Hanf-Anbau eine Chance, um sich aus der staatlichen Abhängigkeit zu lösen. Das verhindern wir bisher mit dem Verbot. Stattdessen importieren wir künstlich hergestelltes Cannabinol für medizinische Zwecke aus den USA.

Frau Geissbühler, wie soll Ihr Alternativmodell zur Initiative aussehen?

GEISSBÜHLER: Anbau und Handel sollen verfolgt werden, wie dies heute bereits der Fall ist. Bei der Verfolgung der illegalen Produzenten braucht die Polizei eine effizientere Handhabung. Heute müssen wir im Kanton Bern einem illegalen Produzenten nachweisen, dass der THC-Gehalt seines Cannabis zu hoch ist. Diese Beweislast muss umgekehrt werden, nach dem Vorbild der Kantone Tessin und Basel-Landschaft. Wer dort Hanfstauden pflanzt, muss eine Bewilligung des Kantons einholen und deklarieren, um welche Sorte es sich handelt. Fehlt eine Bewilligung, kann die Plantage sofort geräumt werden. Heute ist es bei uns oft so, dass es einige Zeit dauert, bis die THC-Analyse ausgewertet ist, ein paar Tage später hat der Produzent das Feld bereits geräumt. Beim Konsum wäre ein Ordnungsbussensystem die beste Lösung. Für die Polizei wäre dies einfacher, als die Kiffer anzuzeigen. Und wenn ein Jugendlicher auf der Stelle 100 Franken bezahlen muss, so schreckt dies sogar stärker ab als eine Anzeige.

MARKWALDER: Mit einer Umkehr der Beweislast beim Anbau wird jeder Bürger und Bauer unter Generalverdacht gestellt.

GEISSBÜHLER: Baselland hat dank dieser Regelung keine Probleme mehr mit dem illegalen Anbau.

Frau Markwalder, ein Nein zur Initiative ist wahrscheinlich. Wäre eine Regelung mit Ordnungsbussen ein möglicher Kompromiss?

MARKWALDER: Sie wäre keine wirkliche Alternative, weil sie den Schwarzmarkt nicht trockenlegen würde. Aber es wäre zumindest eine Verbesserung. Doch von den Gegnern kam dazu bisher kein konstruktiver Beitrag.

## Straffreier Konsum

Die Initiative «Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz» will den Konsum von Cannabis straffrei erklären, ebenso den Besitz und den Erwerb für den Eigenbedarf. Auch der Anbau für den Eigenbedarf soll straffrei werden. Über den Anbau, die Herstellung, die Ein- und Ausfuhr sowie den Handel soll der Bund Vorschriften erlassen. Schliesslich soll er sicherstellen, dass dem Jugendschutz angemessen Rechnung getragen wird. Werbung für Drogenhanf

soll verboten werden. Die Initiative war 2004 lanciert worden, nachdem der Nationalrat die Revision des Betäubungsmittelgesetzes gebodigt hatte, welche beim Cannabis den heutigen Forderungen der Initiative entgegen gesprochen hatte. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, der Ständerat allerdings nur knapp. Unterstützt wird das Volksbegehren von FDP, SP, CS, Grünen und Grünliberalen, Nein sagen SVP, CVP, EVP, EDU und LPS. (sda/awb)